

Die deutsch-französische Beziehung bewahren, Europa stärken

Einige Grundlagen der deutschen Außenpolitik

Stefan Seidendorf

Das deutsch-französische Sonderverhältnis

Der deutsch-französische Interessenkonflikt ...

... und die deutsch-französische Freundschaft?

Der immer engere Zusammenschluss Europas

2 Aktuelle Frankreich-Analysen

Stefan Seidendorf*

Die deutsch-französische Beziehung bewahren, Europa stärken

Einige Grundlagen der deutschen Außenpolitik

Einleitung

* Dr. Stefan Seidendorf ist stellvertretender Direktor des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg, Kontakt: seidendorf@dfi.de

¹ Siehe etwa Stefan Seidendorf (Hg. 2013): Jeder für sich oder alle gemeinsam in Europa? – Baden-Baden: Nomos, S. 28.

Der permanente Krisenmodus der europäischen Politik der letzten Monate und Jahre strapaziert zunehmend die Geschäftsgrundlagen der europäischen Integration. Die Komplexität der „in letzter Sekunde“ zu treffenden Entscheidungen mit ihren langfristigen und heute kaum übersehbaren Konsequenzen, verbunden mit einer europaweit immer stärkeren Politisierung europäischer Themen, ergibt dabei ein gefährliches Gemisch. Ein Blick auf die öffentlichen Debatten zeigt, dass die Diskussion und Einordnung der zu treffenden Entscheidungen immer weniger entlang einer politischen Rechts-Links-Konfliktlinie erfolgt und stattdessen nationale Konfliktlinien (Deutschland gegen Griechenland, Ungarn gegen Deutschland) in den Vordergrund treten. Genau vor einer solchen Entwicklung hatten Experten schon lange gewarnt¹. Um in dieser unübersichtlichen Lage die Orientierung zu behalten, sollte sich die Bundesregierung, aber auch die öffentliche Debatte, einige weiterhin gültige geopolitische Grundkonstanten in Erinnerung rufen, die seit Konrad Adenauer die außen- und europapolitischen Entscheidungen Deutschlands geleitet haben.

Im Rückblick auf die letzten Wochen und Monate müssen sich gerade bekennende Europäer eingestehen, dass Medien und öffentliche Meinung überraschend schnell und unreflektiert bereit waren, auf ihren Titelseiten demokratisch gewählte deutsche Politiker wahlweise mit Pickelhaube oder Hitlerbärtchen zu

verteufeln oder aber als „Mutter Europas“ in den siebten Himmel zu loben. Von wachsender europäischer Vergesellschaftung also keine Spur, statt des demokratischen Streits entlang einer politischen Links-Rechts-Konfliktlinie wurden die Debatten entlang nationaler Kategorien geführt, entsprechend der institutionell vorgegebenen Verhandlungslogik im Europäischen Rat. Der schonungslosen Illustration dieser Tatsache durch die Medien entspricht eine ebenso kompromisslose Verhandlungsstrategie vor allem Deutschlands. Für viele Beobachter schimmerte hinter der Maske des neuen, so hippen und coolen, liebens- und lebenswerten Deutschland wieder einmal die Fratze des Machtstaats in der Mitte Europas durch.

Angesichts der Unzulänglichkeit im Falle Griechenlands oder der offensichtlichen Vorläufigkeit im Falle der Flüchtlingstragödie, ist auch in Deutschland zunehmend Skepsis gegenüber dieser Art europäischer Entscheidungsfindung auszumachen. Im Fall der Griechenlandverhandlungen zeigt die für Deutschland negative Berichterstattung, dass die Schuldenproblematik eines Mitgliedsstaats eben nicht losgelöst vom Schicksal der Währungsunion gesehen werden kann, und dieses wiederum nicht getrennt vom Projekt der europäischen Integration. Neben den ökonomischen Realitäten, die keinesfalls ignoriert werden dürfen und gegen die mittelfristig keine Politik gemacht werden kann,

stehen die geopolitischen Realitäten, die ihrerseits mögliche Verhandlungsstrategien vorgeben und Verhandlungsergebnisse strukturieren. Im Gegensatz zu den in der deutschen Debatte allgegenwärtigen volkswirtschaftlichen Argumenten findet sich jedoch kaum eine differenzierte Einordnung der deutschen Situation in Europa und der daraus sich ergebenden

Prioritäten. Zum Orientierungswissen, an dem sich die deutsche Außen- und Europapolitik seit der Nachkriegszeit orientiert hat und das auf seine andauernde Gültigkeit befragt werden soll, gehört die deutsch-französische Sonderbeziehung und die „immer engere Union der Völker und Staaten Europas“.

Das deutsch-französische Sonderverhältnis

Trotz des Versuchs der Beteiligten, die Unterschiede im Nachhinein kleinzureden, machten die Krisenverhandlungen über ein neues Griechenland-Rettungspaket am Wochenende des 11. und 12. Juli klar, dass Frankreich und Deutschland mit unterschiedlichen Präferenzen in die Verhandlungen gegangen waren und es erst im Laufe des Wochenendes zu einem Minimalkompromiss kam.

Während sich der französische Präsident François Hollande im Zentrum der Verhandlungen positionierte und als Moderator versuchte, ein für alle Beteiligten akzeptables Ergebnis zu erzielen, zeigte sich mit zunehmendem Verhandlungsverlauf, dass Deutschland eine extremere Position einnahm und damit zunehmend isoliert war. Die offensichtlich bis zuletzt vorhandene Unterstützung Deutschlands durch die baltischen Staaten und Finnland kann angesichts deren wirtschaftlicher, geografischer und demografischer Bedeutung nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Deutschland nicht im Zentrum der Verhandlungen befand. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung Deutschlands in der Eurozone und das für jeden Kompromiss nötige deutsche Engagement für Griechenland erlaubten es der Bundeskanzlerin dennoch, ihre Präferenzen weitgehend durchzusetzen.

Man könnte nun sagen: gut gespielt, das Abkommen entspricht weitgehend einem „Kompromiss“ zu deutschen Bedingungen. Die extrem negative und gegenüber Deutschland skeptische Berichterstattung in ganz Europa und auch in den Vereinigten Staaten sollte jedoch jedem deutschen Außen- und Europapolitiker die Haare zu Berge stehen lassen. Deutschland, das niemals wieder isoliert stehen wollte, wird in allen seinen westlichen Partnerstaaten deutlich kritisiert. Möglicherweise handelt es sich dabei

sogar um mehr als eine Momentaufnahme. Schon am 10. November 2014 hatte die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Leitartikel „Einsames Deutschland“ angemerkt: „In der Außenpolitik hat Berlin Probleme mit allen wichtigen Partnern [...] Deutschland befindet sich außenpolitisch in einer Lage, die man früher als prekär bezeichnet hätte. Zu keinem seiner wichtigen Verbündeten und Partner hat es gute Beziehungen“.

Der Gedanke, Isolation zu vermeiden, begründete sich ursprünglich aus folgender Überlegung: Keine Macht in Europa ist auf Dauer groß genug, die anderen Nationalstaaten zu dominieren und den eigenen Willen durchzusetzen. Es gibt keinen Akteur, der alleine durch seine Präsenz die anderen Staaten dazu zwingt, sich an ihm zu orientieren und so zum Ordnungsfaktor wird (Hegemon). Diese Einsicht ist nicht neu, die Europäer haben aber lange gebraucht, sich darüber klar zu werden. Alle größeren Staaten Europas hatten zu verschiedenen Zeiten versucht, jeweils ihre eigenen Präferenzen gegenüber den Mitteleuropäern durchzusetzen und den Kontinent zu dominieren. Es kam so immer wieder zu gewalttätigen kriegerischen Auseinandersetzungen. Diese richteten sich in wechselnden Allianzen gegen Deutschland (im letzten und vorletzten Krieg), gegen Frankreich (Napoleon, Ludwig XIV.), gegen Spanien und die Habsburgermonarchie (Karl V.)...

Der Ausgangspunkt der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg war die Einsicht, dass kein europäischer Staat stark genug war, die anderen zu dominieren und so die Beziehungen auf dem Kontinent zu ordnen. Zumindest die westeuropäischen Staaten konnten als repräsentative Demokratien für sich in Anspruch nehmen, unterschiedliche, aber jeweils berechnete Interessen zu

Internationale Beziehungen

In der Lehre der Internationalen Beziehungen kommt dem Realismus die Rolle einer klassischen Theorie zu, die das Verhältnis zwischen souveränen Nationalstaaten (demokratischen und undemokratischen) zu erklären versucht. Internationalen Institutionen und dem „Regieren jenseits des Nationalstaats“ wird dabei wenig Einfluss auf die zwischenstaatlichen Beziehungen eingeräumt, ebenso unterschiedlichen sub-staatlichen Akteuren und Systemen.

Folgt man dem Realismus, sind die zwischen Staaten herrschenden Beziehungen durch „Anarchie“ gekennzeichnet, oder anders gesagt: durch die Abwesenheit einer hierarchischen Ordnung (wie sie innerhalb eines Staates gegeben ist). Das heißt: der stärkere Staat setzt sich durch, zumindest solange er stark genug dazu ist. Ein Staat, der so um sich herum Ordnung schaffen kann, wird als **Hegemon** bezeichnet. Die benachbarten Staaten orientieren sich an diesem Staat und seinen Entscheidungen, oftmals, ohne dass es dazu Gewalt oder direkter, sie betreffender Entscheidungen des Hegemons bedarf. Die Existenz eines Hegemons kann durchaus einen positiven Effekt haben, wenn er (durch seine schiere Präsenz und Macht) zum Ordnungsfaktor wird, wo ansonsten Durcheinander oder eben Anarchie herrschen würden.

Abhängigkeiten zwischen Staaten

Der Zwang, sich außenpolitischen Realitäten zu unterwerfen und diese als gegeben hinzunehmen, kann besonders demokratietheoretisch kritisiert werden. Demokratische Entscheidungen (im Rahmen eines Nationalstaats) haben häufig Konsequenzen für Bürger anderer Staaten (die kein Stimmrecht haben, oder aber die jenseits der Grenzen des Staates leben). Sie sind also von Entscheidungen betroffen, zu denen sie sich nicht demokratisch äußern konnten.

Klassische Beispiele dafür sind Externalitäten und Interdependenzen:

- **Externalitäten** bezeichnen Konsequenzen (Kosten) einer Entscheidung, die anderen aufgebürdet werden – ohne dass diese dazu eingewilligt hätten. Entscheidet beispielsweise Staat A demokratisch, aus der Atomkraft auszusteigen um so den möglichen Gefahren eines atomaren Störfalls zu entgehen, der benachbarte Staat B entscheidet jedoch (ebenso demokratisch) an der Grenze zu Staat A ein Kernkraftwerk zu bauen, dann haben im Falle eines Störfalls in Staat B auch die Bürger von Staat A (die sich eigentlich mehrheitlich gegen Atomkraft entschieden hatten) die Konsequenzen zu tragen.

- **Interdependenzen** bezeichnen die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Staaten. Leih beispielsweise Staat A dem Staat B Geld und dieser stellt fest, dass er die Summe nicht zurückzahlen kann, so gibt es eine gegenseitige Abhängigkeit: Verweigert Staat B die Rückzahlung, verliert Staat A sein Geld und kann alleine nichts gegen diesen Verlust unternehmen. Staat B weiß jedoch um die negativen Konsequenzen eines einseitig erklärten Zahlungsausfalls – vor allem im Hinblick auf weitere Kreditaufnahmen. Ist er wirklich zahlungsunfähig, kann er jedoch alleine nichts ausrichten, um den erwähnten negativen Konsequenzen zu entgehen. Beide Staaten hängen also gegenseitig voneinander ab. Nur gemeinsam können sie eine Lösung finden, indem etwa der Gläubigerstaat die Rückzahlungsfristen streckt oder neues Kapital zur Verfügung stellt.

verteidigen. Nur durch eine permanente Kompromissuche zwischen allen Beteiligten konnten die verantwortlichen Akteure hoffen, die aus unterschiedlichen Interessen resultierenden Interessenkonflikte gewaltlos moderieren zu können. Da zwischen den westeuropäischen Staaten direkt nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch kaum eine Vertrauensbasis bestand (vor allem Deutschland gegenüber nicht), entschieden die Gründerväter des europäischen Integrationsprozesses in einem originellen Schritt, einem dritten, neutralen und unabhängigen Akteur eine Schiedsfunktion zuzusprechen. Das war die Geburtsstunde der Europäischen Kommission und, um kein allmächtiges bürokratisches Monstrum zu schaffen, des Europäischen Gerichtshofs, der alle Beteiligten, einschließlich der Kommission, kontrolliert, sowie des Europäischen Parlaments, das die Entscheidungen der Kommission demokratisch legitimiert.

Der deutsch-französische Interessenkonflikt...

Warum benötigt dieser europäische Kompromissbildungsmechanismus jedoch in seinem Inneren nochmals ein deutsch-französisches Sonderverhältnis, wo doch die Positionen der beiden Staaten so weit auseinander zu liegen scheinen? Ist es nicht naheliegender, dass sich die Staaten innerhalb der Europäischen Union (EU) entsprechend ihrer jeweiligen Präferenzen zusammenschließen, um dann, je nach Machtverhältnissen, ihre Vorstellungen ganz oder teilweise durchzusetzen?

Vielfach wurde in den letzten Wochen die Befürchtung oder Analyse geäußert, der französische Präsident François Hollande schmiede an einer „Südachse“ mit Italien und Spanien gegen das „übermächtige“ Deutschland. Und Deutschland wurde als Vertreter einer Koalition der „Nordstaaten“ mit ihren orthodoxen Vorstellungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik wahrgenommen. Und im Verhandlungsergebnis, das in den frühen Morgenstunden des 12. Juli vorlag, ist ja tatsächlich die Handschrift der „Nordstaaten“ deutlich zu lesen. Es kann so interpretiert werden, als ob die Nordstaaten mächtig genug seien, den anderen (südlichen) Eurostaaten ihre Vorstellungen aufzuzwingen.

Eine solche Situation wäre, bestünde sie auf Dauer, tatsächlich unerträglich und längerfristig nicht stabil. Im konkreten Fall konnte sie zu nicht mehr als einem Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner führen – da sie keine andere Wahl hatten, waren die „unterlegenen“ Staaten bereit, genau so viel von ihren Präferenzen aufzugeben, wie unbedingt nötig, um die Zustimmung der „überlegenen“ Staaten zu einem Kompromiss zu erhalten. Die gemeinsame politische Gestaltung von Anliegen, die alle europäischen Staaten betreffen, kann so schwerlich gelingen. Stattdessen steht am Ende ein Minimalkompromiss. Der Grundgedanke der europäischen Integration war ein anderer. Im Zentrum des permanenten Interessenkonfliktes zwischen europäischen Staaten steht die deutsch-französische Beziehung. Dieser kommt, wegen der Größe und der wirtschaftlichen Bedeutung der beiden Staaten, eine besondere Rolle zu.

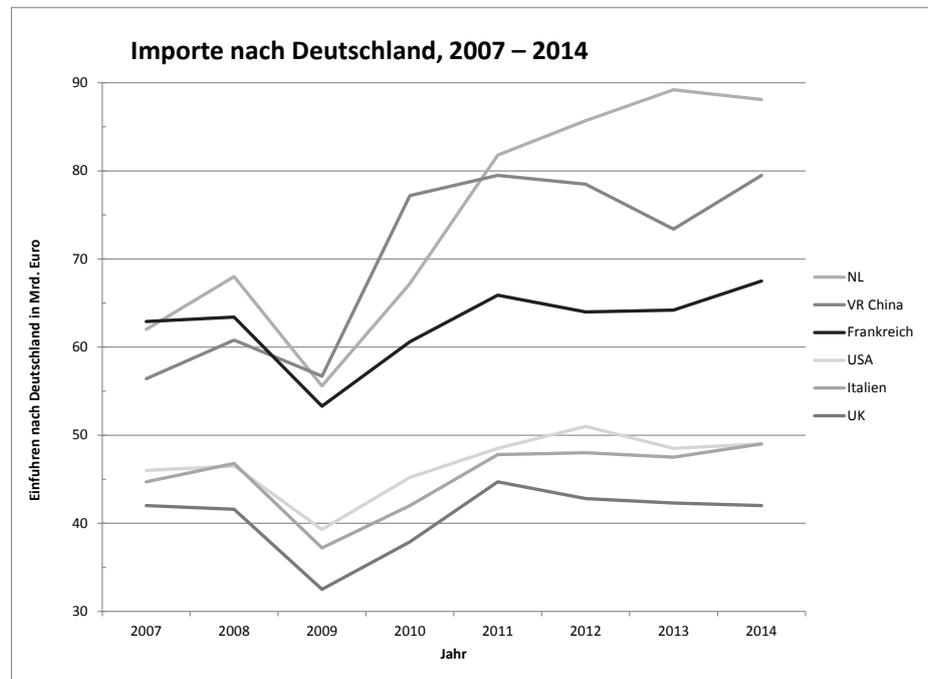
Aus ihrer geografischen Nähe, aus ihrer Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft, ergibt sich ein besonders intensives Verhältnis. Frankreich und Deutschland sind gegenseitig die wichtigsten Handelspartner. Den größten Teil der französischen Ausfuhren kauft Deutschland. Seit 1961 ging der größte Anteil der deutschen Exporte regelmäßig nach Frankreich, erst im ersten Halbjahr 2015 verlor Frankreich den Spitzenplatz an die USA. Ein so intensiver Austausch und die Anzahl der damit verbundenen Begegnungen birgt auch ein höheres Potenzial für Interessenkonflikte, beide Länder sind auch Konkurrenten. Dieses Konfliktpotenzial wird noch verstärkt durch die strukturellen Unterschiede zwischen den beiden Ländern und die sozial und historisch konstruierte Wahrnehmung des „Anderen“ als Gegenpol zum „Eigenen“. Den bekannten strukturellen Unterschieden bspw. zwischen Föderalismus und Zentralismus, zwischen Konkordat und Laizismus usw. entspricht die langjährige historische Konstruktion des gegenseitigen Verhältnisses als „Erbfeindschaft“. Diese „außergewöhnliche“ Beziehung erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg eine positive Umdeutung zu einer ebenso wenig banalen „Erbfreundschaft“.

Wegen der besonders intensiven Beziehungen und der fortdauernden großen Unterschiede zwischen den beiden

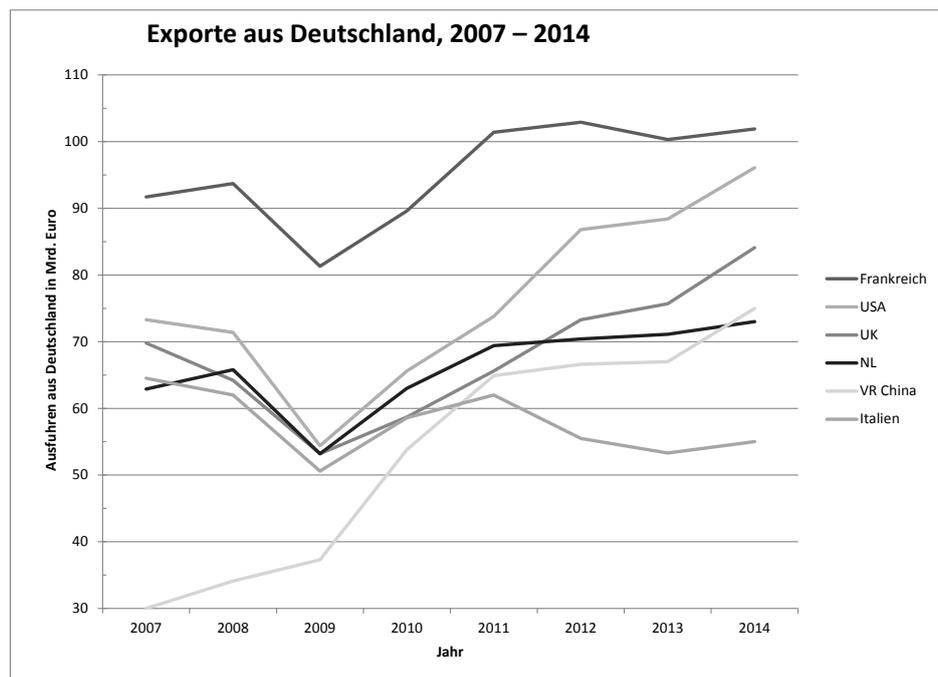
Außenhandel

Seit den frühen sechziger Jahren sind sich Frankreich und Deutschland die wichtigsten Handelspartner. Diese Feststellung gilt auch 2015 weiterhin, was das Gesamthandelsvolumen (Ein- und Ausfuhren addiert) betrifft. Was die Einfuhren nach Deutschland betrifft, haben die Niederlande 2008, dann auch China (2009) Frankreich vom ersten Platz verdrängt. Was die (aus deutscher Sicht wichtigeren) deutschen Exporte betrifft, zeichnet sich im in der ersten Jahreshälfte 2015 zum ersten Mal seit 1961 eine Veränderung ab. Der größte Anteil der deutschen Exporte ging im ersten Halbjahr 2015 zum ersten Mal in die USA, danach folgt Frankreich auf Rang zwei.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015.



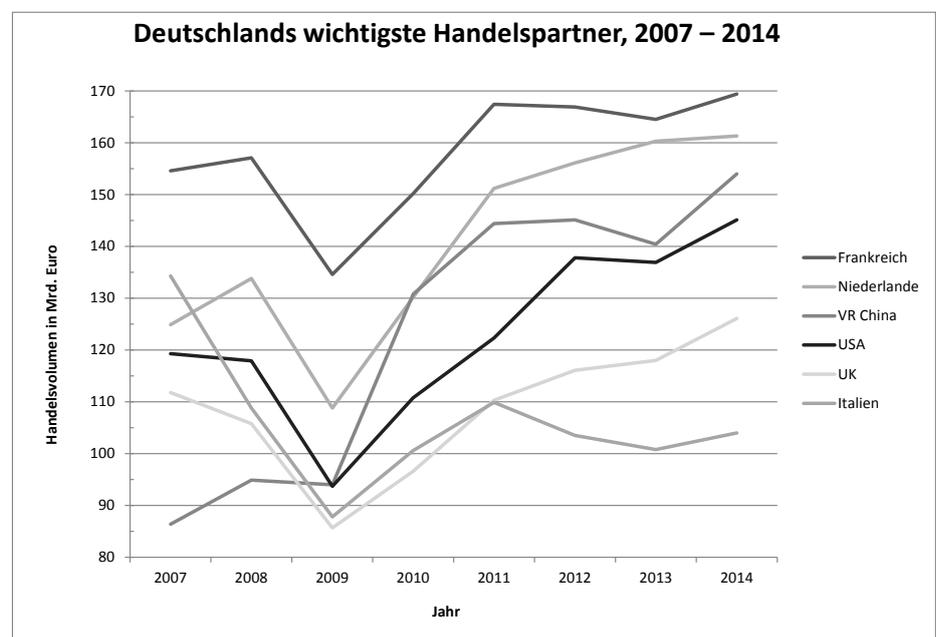
Ländern kann es zwischen Frankreich und Deutschland schwerlich ein „normales“ Verhältnis im Sinne einer gegenseitigen Nichtbeachtung oder freundlichen Ignoranz geben. Auch heute noch gibt es Situationen, in denen die großen Unterschiede zwischen den beiden Ländern dazu führen, dass Frankreich und Deutschland jeweils extreme Positionen in der Europäischen Union einnehmen oder verkörpern. Die anderen Mitgliedstaaten orientieren sich dann entweder eher zur einen oder eher zur anderen Position, sie können eher die deutsche oder eher die französische Position akzeptieren. In diesen Situationen hat ein deutsch-französischer Kompromiss dann das Zeug, zu einem europäischen Stellvertreterkompromiss zu werden – das heißt, zu einem Vorschlag, den letztendlich alle anderen Staaten akzeptieren können, weil sie sich entweder mit der französischen oder der deutschen Position identifizieren.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: nicht wegen ihrer besonderen Gemeinsamkeit, sondern wegen der Notwendigkeit, sich aufgrund unterschiedlicher Positionen und Interessenkonflikte bei sehr intensiven Beziehungen permanent abzustimmen, hat die deutsch-französische Beziehung bis heute die Qualität einer Sonderbeziehung, um die herum sich die anderen Konfliktlinien, die die Mitgliedstaaten der EU verbinden, organisieren.

...und die deutsch-französische Freundschaft?

Genau um mit diesem besonderen „Konflikt im Konflikt“ konstruktiv umgehen zu können, wurde in den fünfziger Jahren die Idee der deutsch-französischen Aussöhnung und Freundschaft entwickelt, die das Projekt der europäischen Integration ergänzte und in weiten Teilen erst ermöglichte. Die Überwindung des deutsch-französischen Konflikts wurde zur wichtigsten Einzelbegründung des europäischen Projekts. Dieser Initiative zugrunde lag eine doppelte Überlegung, die weiterhin gilt.

Zum einen sollte eine weitgehende Teilhabe der Zivilgesellschaft an den zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland garantiert werden. Je vielfältiger die Begegnungen und Beziehungen zwischen Bürgern der beiden Staaten, umso besser werde das gegenseitige Verständnis füreinander – und für die berechtigten Interessen des Partners, so die Wette der ersten Generation, die an der deutsch-französischen Aussöhnung arbeitete. Für Menschen wie Alfred Grosser oder Joseph Rovin stand dabei, neben allen rationalen Interessenabwägungen, der zwischenmenschliche Aspekt der Empathie im Vordergrund – mit dem Anderen mitfühlen zu können, sich in diesen (und seine Interessenlage) hineinversetzen zu können, ermöglicht erst die gemeinsame Kompromissuche,



die zu mehr werden kann, als einem Minimalkonsens auf Basis der gerade herrschenden Kräfteverhältnisse.

Daneben führt die Vielzahl an deutsch-französischen Begegnungen auf allen Ebenen zur Entstehung gemeinsamer, deutsch-französischer Allianzen mit ihren je eigenen Interessen (bspw. in der Flugzeugindustrie, in Form gemeinsamer Studiengänge, im Schüleraustausch...). Die Akteure dieser deutsch-französischen Kooperationen liegen mit ihren Partikularinteressen quer zur Vorstellung eines einheitlichen „nationalen Inter-

esses“, das die beiden Regierungen jeweils verkörpern und gegeneinander vertreten. Damit multiplizieren sich also die Konstellationen, was es bei Verhandlungen vereinfacht, Kompromisse zu finden. Je mehr Verhandlungsmasse (an Konflikten und gemeinsamen Interessen) vorhanden ist, umso einfacher werden Paketlösungen, und je besser die Partner einander kennen, je mehr „Mittler“ es zwischen den beiden Gesellschaften gibt, umso geringer ist die Gefahr von Missverständnissen bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen.

Institutionalisierter Politikprozess

Teilnehmer	Häufigkeit der Treffen
Staats- und Regierungschef (französischer Präsident und deutsche Bundeskanzlerin)	Alle 6 Monate
Außenminister	Alle 3 Monate
Politische Direktoren im Auswärtigen Amt	jeden Monat
Verteidigungsminister	Alle 3 Monate
Generalstabschefs	Alle 2 Monate
Erziehungs- und Bildungsminister (auf deutscher Seite der „Bevollmächtigte der Bundesregierung für die deutsch-französischen kulturellen Beziehungen im Rahmen des Élysée-Vertrags“; ein Ministerpräsident, der protokollarisch in dieser Funktion einem Bundesminister gleichgestellt ist.)	Alle 3 Monate
Familien- und Jugendminister	Alle 2 Monate

Quelle: eigene Darstellung / Stefan Seidendorf

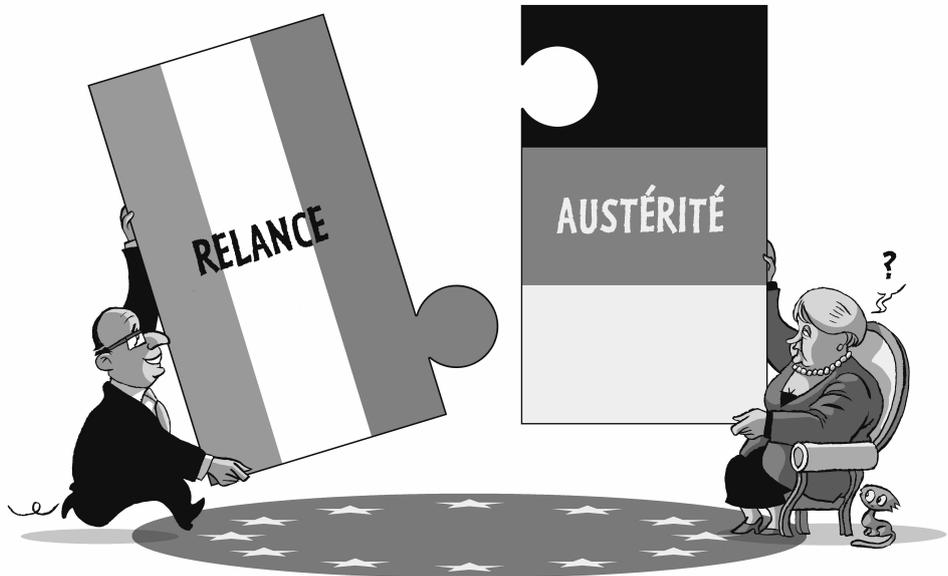
Der deutsch-französische Vertrag („Élysée-Vertrag“) von 1963 institutionalisierte einen deutsch-französischen Politikzyklus. Der immer noch geltende Vertrag definiert keine konkreten Vertragsziele, sondern Politikbereiche (Außen- und Verteidigungspolitik, Erziehungs- und Bildungspolitik, Familien- und Jugendpolitik, seit 1984 auch Wirtschafts- und Finanzpolitik), in denen sich die beiden Länder systematisch austauschen und wenn möglich ihre Positionen einander annähern. Dies findet im vertraglich fixierten Rahmen regelmäßig und verpflichtend stattfindender Treffen statt, was den Austausch ein Stück weit unabhängig von politischen Konjunkturen und Konstellationen macht. Seit 1963 finden die Treffen regelmäßig statt, seit 1988 ergänzt um regelmäßige Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister, seit 2003 einmal im Jahr als „deutsch-französischer Ministerrat“ (= gemeinsame Kabinettsitzung). Daneben wurden weitere Formate entwickelt, die nicht vertraglich fixiert sind (bspw. Blaesheim-Treffen). Auch in Phasen des fehlenden politischen Willens, gemeinsame Ziele zu definieren und auszugestalten, haben die regelmäßig stattfindenden Treffen eine strukturierende Wirkung. Sie sorgen für besseres Verständnis der jeweiligen Positionen und erlauben im besten Fall eine Annäherung bzw. die Aushandlung von Paketlösungen. Daneben geben sie einen Rahmen vor für den „normalen“ Umgang der Verwaltungen und Regierungen miteinander: es entwickeln sich Praktiken und Verhaltensweisen, Normen und Verfahrensstandards, die das Verhältnis beeinflussen und über Zeit Vertrauen entstehen lassen.

² Siehe dazu: Stefan Seidendorf / Clémentine Chaigneau (2012): „Die deutsch-französischen Beziehungen vor und nach 1945“, in: Stefan Seidendorf (Hg.): Deutsch-Französische Beziehungen als Modellbaukasten? Zur Übertragbarkeit von Aussöhnung und strukturierter Zusammenarbeit. – Baden-Baden: Nomos, S. 49.

Die zweite Überlegung, um mit dem andauernden deutsch-französischen Interessenkonflikt umzugehen, wurde von Politikern wie Konrad Adenauer und Charles de Gaulle eingeführt. Um ihrer europäischen Verantwortung gerecht zu werden, müssen Frankreich und Deutschland permanent und stellvertretend für die anderen Mitgliedsländer an der Überwindung ihrer Interessenkonflikte arbeiten und nach Kompromissen suchen. Natürlich sind permanente Verhandlungen und die Kompromissuche auf allen Ebenen das „tägliche Brot“ von Politikerinnen und Politikern. Dennoch ist auch zu bedenken, dass die politischen Akteure, wo sie können, ihre Präferenzen durchsetzen werden bzw. einer mühseligen Kompromissuche aus dem Weg zu gehen versuchen. Wie kann gewährleistet werden, dass die Akteure permanent an neuen gemeinsamen Lösungen arbeiten und nicht erst dann (und nur), wenn es fast zu spät ist, bzw. wenn – wie im griechischen Fall geschehen – in buchstäblich letzter Sekunde ein Minimalkompromiss gefunden werden muss?

fenen Ministerien müssen sich zur Vorbereitung dieser Treffen entsprechend häufiger abstimmen, mit monatlichen oder sogar wöchentlichen Sitzungen. Seit 1963 halten sich beide Länder an die verabredeten gemeinsamen Treffen. Da dies ohne Sanktionsmechanismus geschieht, müssen beide gute Gründe für ihr Engagement haben.

Einerseits erlaubt nur die gemeinsame strukturierte Verhandlung die Annäherung von Positionen über Zeit, die Kompromissuche und die Herausbildung politischer Lösungsvorschläge, die auch gestaltende Kraft besitzen können. Beide Seiten profitieren also im besten Falle von der Möglichkeit, gemeinsam politisch zu gestalten und so zu mehr als Minimalkompromissen zu kommen. Andererseits gibt es die bereits erwähnten, organisierten zivilgesellschaftlichen Beziehungen, die auch als Interessengruppe auftreten. Als Lobby, mit Unterstützung der Medien und der öffentlichen Meinung, verweisen sie regelmäßig auf die „Krise der



Quelle: Nicolas Vadot, 2012

Um diesem Problem vorzubeugen, sieht der von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle beschlossene, immer noch gültige Freundschaftsvertrag (Élysée-Vertrag) einen permanenten Verhandlungsmechanismus vor: die Staats- und Regierungschefs (also Kanzlerin und Präsident) müssen sich laut Vertrag zweimal im Jahr treffen, die Außen- und Verteidigungs- sowie die Erziehungs- und Familienminister sogar alle zwei bzw. drei Monate. Die hohen Beamten an der Spitze der betrof-

deutsch-französischen Beziehungen“, bei drohender Nichteinhaltung der im Élysée-Vertrag vorgesehenen Treffen etwa. Das hat Kosten für die beteiligten Politiker – in Form von Ansehensverlust und öffentlicher Kritik – und es liegt für die Akteure näher, an einem weiteren deutsch-französischen Treffen teilzunehmen, als die Kosten einer Aufkündigung dieser Treffen zu tragen².

Obwohl die enge deutsch-französische Abstimmung in allen Punkten seit über fünfzig Jahren zur Routine geworden ist, ist sie kein Selbstläufer. Die gegenseitige Annäherung über bestehende Interessenkonflikte hinweg bleibt immer mühsam und zeitaufwendig. Es wird immer naheliegender und einfacher sein, sich zunächst mit Partnern zu verbünden, die scheinbar der eigenen Position näher stehen. Nur wird ein so erreichter Kompromiss, etwa zwischen Deutschland, Finnland und Österreich, oder Frankreich, Spanien und Portugal, nie die Qualität eines deutsch-französischen Kompromisses haben, die es den anderen 26 Mitgliedstaaten ermöglicht, sich auf der einen (deutschen) oder anderen (französischen) Seite diesem Vorschlag aus Überzeugung, nicht aus Zwang, anzuschließen.

Der immer engere Zusammenschluss Europas

Dabei empfinden jedoch die anderen Staaten, wie etwa die osteuropäischen in der Flüchtlingskrise, einen zu engen deutsch-französischen Zusammenschluss und ein zu bestimmendes Auftreten der beiden Länder schnell als „Direktorium“. Neben die bewusste Nutzung der deutsch-französischen Kompromissmaschine muss also noch ein weiteres Element treten, damit gemeinsame Vorschläge einiger weniger Staaten für die anderen Staaten akzeptabel sind.

Ein erstes Element, welches die Akzeptanz erhöht, ist, wie gesehen, eine jeweils sehr unterschiedliche Ausgangsposition in Frankreich und Deutschland. Das heißt umgekehrt, stehen sich Frankreich und Deutschland bereits vor Beginn der Verhandlungen nahe, bspw. weil Präsident und Kanzlerin der gleichen Partei angehören, oder weil es sich um einen Konflikt „großer“ gegen „kleiner“ oder „alter“ gegen „neuer“ Mitgliedstaaten handelt (wie gerade in der Flüchtlingskrise), dann ist ein deutsch-französischer Kompromiss für die anderen Mitgliedstaaten sehr viel schwerer zu akzeptieren. In der heutigen, vielfältiger gewordenen EU ist es dann häufig ratsam, zu den deutsch-französischen Verhandlungen einen dritten Partner beizuziehen, etwa Polen, was die Kompromissuche zunächst erschwert. Die gefundene Lösung spiegelt dann aber die Präferenzen einer größeren Anzahl

von Staaten wider. Allerdings bestehen hier nicht die institutionalisierten und vertraglich abgesicherten Verhandlungsmechanismen, die im deutsch-französischen Fall ein Ausscheren aus der Kompromissuche erschweren.

Die Verhandlungen um die griechische Schuldenlast und den drohenden Staatsbankrott waren seit dem Amtsantritt François Hollandes zunehmend dadurch gekennzeichnet, dass Frankreich und Deutschland gegensätzliche Haltungen eingenommen haben. Eigentlich beste Voraussetzungen, den „deutsch-französischen Motor“ anzuwerfen und den anderen Mitgliedstaaten durch einen weitreichenden Kompromissvorschlag den Weg zu weisen. Gerade im Vorfeld der jüngsten Krisenverhandlungen kam es jedoch nicht zu einer ausreichenden Abstimmung, die die Entwicklung einer gemeinsamen deutsch-französischen Position erlaubt hätte, für die beide Länder dann die Verantwortung übernehmen. Und so brüstet sich heute François Hollande damit, dass dank seiner Führung ein Auseinanderfallen der Eurozone knapp verhindert worden sei, während Bundeskanzlerin Angela Merkel damit leben muss, dass ihr nur die Rolle des europäischen Buhmanns bleibt.

Um sicherzugehen, dass der Partner (und Konkurrent) jeweils bereit ist, seinerseits den gemeinsamen Kompromiss zu vertreten und diesen (gegebenenfalls auch gegen sich selbst) anzuwenden, hatte die Gründergeneration der EU die originelle Idee gehabt, eine dritte, unabhängige Stelle mit der Überwachung und Anwendung der jeweils erzielten Kompromisse zu betrauen. Unter dieser Bedingung – und wenn alle Beteiligten die Schiedsrichterrolle der Kommission akzeptierten sowie die Möglichkeit der Sanktionen (durch den Europäischen Gerichtshof) bestand – war es möglich, Souveränität gemeinsam auszuüben (nicht „Souveränität aufzugeben“). In vielen Fällen, in denen die einzelnen europäischen Staaten im Weltmaßstab zu klein sind, wird es so erst möglich, „nationale Souveränität“ in einem Politikbereich überhaupt wieder auszuüben, wenn auch in Absprache und im Kompromiss mit den Bürgern der anderen EU-Mitgliedstaaten.

Diese „supranational“ genannte Gemeinschaftskonstruktion hatte noch einen anderen Vorteil. Nur deshalb, weil ein dritter neutraler Akteur die gefundenen Kompromisse garantiert, können auch die anderen Mitgliedstaaten die deutsch-französische Führung bei der Kompromissuche akzeptieren – sie können sicher sein, dass Frankreich und Deutschland eben nicht eine „gemeinsame“ Hegemonie ausüben werden und damit die anderen Länder auf Linie zwingen, sondern dass diese beiden Länder als „Gleiche unter Gleichen“ ebenfalls unter die gemeinsamen Regeln und Bestimmungen fallen werden.

Ein Blick auf die Konstruktion der Währungsunion zeigt schnell, dass diese Prinzipien hier nicht respektiert worden sind. Aus gutem Grund war es in den europäischen Gründungsverträgen nicht vorgesehen, dass ein oder mehrere Staaten zum Kontrolleur über andere Staaten werden. Die so geschaffene Situation einer de-facto-Dominanz eines Staates gegenüber einem anderen sollte ja durch die europäische Integration gerade überwunden werden. Und die „supranationale“ Konstruktion war ja gerade eine Garantie dafür, dass sich auch die „größeren“ und „mächtigeren“ Staaten auf Dauer an die selbst aufgestellten Regeln halten würden.

Insofern war der ursprüngliche Stabilitätspakt schlecht gestaltet. Er sah vor, dass die Europäische Kommission Vorschläge zur Rüge oder Sanktion eines Mitgliedstaates machen konnte, wenn dieser die Defizitgrenzen nicht einhielt. Diese Vorschläge sollten dann nach Zustimmung im Ministerrat in Kraft treten. Das heißt, die eventuell zu sanktionierenden Länder sollten über diejenigen Strafen bestimmen, unter die sie selbst fallen würden. Das konnte nicht gutgehen, und es war nur den insgesamt ruhigeren Zeiten zu verdanken, dass der Verstoß Deutschlands und Frankreichs gegen den Stabilitätspakt in den Jahren 2002 und 2003 zunächst ohne Folgen blieb. Die mittelfristige Folge war jedoch, dass die anderen Eurostaaten ihrerseits die Gefahr der Bestrafung oder Sanktionierung nicht sehr ernst nahmen – an erster Stelle gilt dies für Griechenland.

Zusammengefasst lässt sich also festhalten:

Die deutsch-französische Führungsrolle als Motor der Europäischen Union wird unter zwei Bedingungen von den anderen Mitgliedstaaten akzeptiert. Erstens müssen Frankreich und Deutschland einen Kompromiss vorschlagen, den sie aus sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen entwickelt haben. Dann ist die Chance am größten, dass sich die anderen EU-Mitglieder darin wiederfinden. Durch die anhaltenden strukturellen Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland gibt es auch heute noch immer wieder Grundfragen, in denen diese Konstellation gegeben ist.

Zweitens müssen sich Deutschland und Frankreich glaubwürdig an den eigenen Kompromiss halten. Das ist dann besonders überzeugend, wenn sich diese beiden Länder selbst binden, indem sie die Überwachung des Kompromisses an einen dritten, neutralen Akteur delegieren. Um diese Konstruktion demokratisch zu halten, muss es einerseits ein Schiedsgericht geben, an das sich alle Beteiligten im Zweifel wenden können (der Europäische Gerichtshof), andererseits müssen die Entscheidungen des neutralen Akteurs (der Europäischen Kommission) nicht nur durch die Mitgliedstaaten, sondern durch das Europäische Parlament demokratisch legitimiert werden. Im Falle der Währungsunion hat der ursprünglich vereinbarte Stabilitätspakt genau diese Konstruktionselemente nicht berücksichtigt.

Stimmen die Grundlagen noch?

Diese Skizze der Grundlagen deutscher Außenpolitik kann danach bewertet werden, ob sie auch heute noch gilt: Durch den anhaltenden europäischen Integrationsprozess gilt heute sogar verstärkt, dass die europäischen Staaten über vielfältige gegenseitige Abhängigkeiten (Interdependenzen) miteinander verbunden sind. Die vielfältigen Verflechtungen und die engen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten führen auch dazu, dass die Bürger vermehrt die Kosten von Entscheidungen zu tragen haben, die in einem anderen Mitgliedstaat getroffen wurden (Externalitäten). Die Grundannahme, dass die europäischen Staaten durch vielfältige Interessen und

Interessenkonflikte miteinander verbunden sind, gilt heute mehr als früher. Die gemeinsamen Abhängigkeiten und die Konsequenzen nationalstaatlicher Entscheidungen für andere Staaten und Bürger müssen in einem so eng verflochtenen Gebilde wie der EU politischen Entscheidungsverfahren zugeführt werden, die grenzüberschreitend und europäisch sind. Dabei müssen die Gesellschaften der Mitgliedstaaten in ihrer Breite repräsentiert sein, also nicht nur durch ihre jeweiligen nationalen Regierungen. Nur so kann gewährleistet werden, dass den beschriebenen Phänomenen, die an nationalen Grenzen nicht Halt machen, demokratisch begegnet wird.

Durch ihre geografische und demografische Größe und ihr wirtschaftliches Gewicht, vor allem aber auch durch ihre fortdauernden strukturellen Unterschiede, kommt Frankreich und Deutschland in diesem Zusammenhang nach wie vor die Rolle von Antipoden zu. Gleichzeitig besitzen nur diese beiden Länder die vertraglich entwickelten Instrumente, um durch eine enge Abstimmung einen Kompromiss zu entwickeln, der für ganz Europa annehmbar ist. Das ist natürlich langwieriger und schwieriger, oft auch kostspieliger, als den einfachen Weg zu gehen und sich nur mit Staaten zu verbünden, die den eigenen Interessen am nächsten stehen. Die Kompromisse, die eine solche Koalition der ähnlichen Staaten entwickeln würden, wären immer nur für einen Teil Europas akzeptabel. Der andere Teil müsste einen solchen Kompromiss der Machtverhältnisse wegen unter Umständen akzeptieren. Dies wäre jedoch ein Rückfall in das „alte Europa“ der konkurrierenden Machtblöcke, die versuchen, sich gegenseitig zu dominieren, was meistens nur solange gutging, bis die Gegenseite ihrerseits stark genug war, den aufgezwungenen Kompromiss aufzukündigen. „In jedem Sieg war so der Keim der nächsten Niederlage schon angelegt“, wie François Mitterrand es ausdrückte.

Wenn wir akzeptieren, dass diese Grundüberlegungen immer noch gültig und richtig sind, können die Verhandlungen um Griechenland vor diesen Maßstäben nicht bestehen. Frankreich und Deutschland hatten im Vorfeld der Ratssitzung im Juli keine gemeinsame Position entwickelt, die die sehr unterschiedlichen Standpunkte überbrückt und für alle Mitgliedstaaten annehmbar gewesen

wäre. François Hollande, der versuchte, alleine die Rolle als „Retter Europas“ zu spielen, konnte dies nur um den Preis sehr weitgehender Zugeständnisse an die deutsche Verhandlungsführung tun. Die deutsche Bundeskanzlerin und ihr Finanzminister setzten ihre nationale Position zwar weitgehend durch, die Rolle als „Motor Europas“ kann Deutschland so aber nicht spielen. Es spielt vielmehr die Rolle einer Hegemonialmacht, die den abhängigen Staaten aus ihrer strukturellen Machtposition heraus ihre Lösung aufzwingt. Das mag in Einzelfällen gelingen, Deutschland ist jedoch zu schwach und es fehlt ihm der politische Willen, um die anderen europäischen Staaten dauerhaft in einer solchen Abhängigkeit zu halten.

Da wir uns aber auch nicht gegenseitig ignorieren können, sondern eine große Anzahl bedeutender Probleme dadurch gekennzeichnet sind, dass es sich um Interdependenzen handelt, die keine Seite im Alleingang zu lösen vermag, bleibt nur, sich auf gemeinsame Verhandlungen einzulassen, um unsere gemeinsamen Probleme zu lösen. Viele dieser gegenseitigen Abhängigkeiten haben sich dabei im Übrigen erst durch den immer engeren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenschluss der europäischen Staaten entwickelt – was ja durchaus beabsichtigt war und den oben skizzierten Grundlagen deutscher Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg entspricht, Deutschland einzubinden und seine Isolation um jeden Preis zu vermeiden.

Welche Alternativen gibt es – für Deutschland, Griechenland und die EU?

Anstelle der Kompromisse auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner ist es nun höchste Zeit, dass Frankreich und Deutschland sich auf die Grundlagen ihres Bündnisses besinnen. Es geht nicht darum, den anderen zu dominieren, sondern durch eine langfristige strukturierte Kooperation Lösungen zu finden, die für alle Seiten akzeptabel sind und dabei einen gemeinsamen Mehrwert entwickeln. Das war die Lösung des Marshall-Plans nach dem Zweiten Weltkrieg, der den Wiederaufbau in Europa ermöglichte und in den USA das Wirtschaftswachstum ankurbelte. Das war die Lösung des Schumanplans, der

³ Hier: <http://www.capital.de/meinungen/ein-marschallplan-fuer-athen-4098.html> mehr Details zu einem entsprechenden Vorschlag.

den Wiederaufbau der deutschen Kohle- und Stahlindustrie ermöglichte, indem er Frankreich Sicherheitsgarantien gab und der deutschen Industrie den Zugang zum französischen Markt öffnete. Das war die Lösung des gemeinsamen Binnenmarktes, der französische und deutsche Agrarprodukte subventionierte und im Gegenzug deutschen und französischen Industriegütern einen großen Markt ohne Beschränkungen eröffnete. Beides zusammen trug in allen beteiligten Ländern zu einer Modernisierung ohnegleichen bei, die dank des europäischen Mehrwerts sozialverträglich und gesellschaftlich akzeptiert realisiert werden konnte. Immer handelte es sich also um Win-Win-Situationen, die durch übernationale Gemeinschaftsinstitutionen garantiert wurden und so einen gemeinsamen Mehrwert für alle Beteiligten, über die Lösung des jeweiligen Interessenkonflikts hinaus, ergaben.

Nach der einhelligen Meinung aller Wirtschaftsexperten, einschließlich des Internationalen Währungsfonds, wird im griechischen Fall kein Weg an einer Absenkung des Schuldenstandes vorbeiführen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Griechenland kann einseitig die Zahlungsunfähigkeit erklären und müsste dann aus der Eurozone austreten. Das Geld der Gläubiger, allen voran Deutschlands und Frankreichs, wäre verloren. Alternativ kann Griechenland im gefundenen Minimalkompromiss weiter Mitglied der Eurozone bleiben. Zunächst werden die beschlossenen Maßnahmen zu einer Verschärfung der Wirtschaftskrise und zu einem weiteren Finanzbedarf Griechenlands führen, vor allem aber das Leid der griechischen Bevölkerung nochmals erhöhen. Über kurz oder lang wird zumindest über eine Umschuldung zu reden sein. Ein großer Teil der von den Gläubigern geleisteten Garantien wird dann abzuschreiben sein. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung Griechenlands, die auch in Zukunft kostspielige Rettungsaktionen benötigen könnte, bleibt jedoch bestehen.

Drittens wäre eine gemeinsame Lösung denkbar, die den Gläubigern die Rückzahlung zumindest eines Teils des eingesetzten Kapitals garantiert, Griechenland zumindest mittelfristig die Chance auf eine wirtschaftliche Gesundung bietet und nicht zuletzt den Bestand der Eurozone gewährleistet durch eine Rückkehr zur Beachtung der Verträge und einer

Weiterentwicklung ihres institutionellen Rahmens. Dazu müsste beispielsweise ein Teil der griechischen Schulden (der bilateral garantierten, um die No-bailout-Klausel nicht noch weiter zu strapazieren) in einen europäischen Fonds überführt werden, der Investitionen europäischer Unternehmen in Griechenland unterstützt oder garantiert und so Bedingungen für Wachstum schafft. Können damit nur bestimmte Investitionen getätigt werden – bspw. in die griechischen Produktionskapazitäten, in die Infrastruktur, in Projekte nachhaltigen Wachstums – wäre mittelfristig ein Wachstumseffekt für Griechenland zu erwarten, der die inzwischen verschwundene, bzw. nie vorhandene, industrielle Infrastruktur entwickeln könnte³. Anfallende Gewinne würden, zumindest teilweise, den europäischen Gläubigern zugute kommen.

Neben dem weiteren Management der griechischen Schuldenkrise bedarf es der Wiederherstellung verloren gegangenen Vertrauens. Da sich alle Seiten gegenseitig mit dem Vorwurf des Vertrauensverlustes konfrontieren, kann es dabei nicht um den Austausch einzelner Akteure gehen. Vielmehr muss, wie zu Beginn des Integrationsprozesses, eine vertragliche Weiterentwicklung stehen, deren institutionelle Verfahren Vertrauen erzeugen und auf gemeinsame Lösungssuche abzielen. Die Vorschläge, die der französische Wirtschaftsminister Emmanuel Macron dazu jüngst gemacht hat, unter anderem auch in gemeinsamen Positionspapieren mit dem deutschen Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, sollten zum Ausgangspunkt einer neuen deutsch-französischen Initiative für die Eurozone werden. Dabei bieten die erwähnten, zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Verfahren und institutionellen Mechanismen die beste Gewähr, um zu einem europäisch akzeptablen Kompromiss zu kommen. Alle Elemente, die ein solcher Kompromiss umfassen muss, liegen heute auf dem Tisch:

- Die Notwendigkeit, zu einem Regelwerk zu kommen, das anwendbar ist und dessen Sanktionsmechanismen so gut funktionieren, dass Regelbefolgung der Normalfall wird, Sanktionierung aber möglich bleibt (und keine leere Drohung).

- Die Notwendigkeit, anstelle starrer Regeln („3% Haushalts-Defizit“) zu Verfahren zu kommen, die in außergewöhnlichen Situationen politische Entscheidungen für einzelne Mitgliedstaaten in gemeinschaftlicher Verantwortung zulassen.
- Die Fähigkeit, solchen politischen Entscheidungen die nötige Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene zu verschaffen; dabei wird es besonders um den finanziellen Spielraum gehen, über den solche Entscheidungen verfügen.
- Die Notwendigkeit, diese Entscheidungen gemeinsamen demokratischen Entscheidungs- und Kontrollverfahren der Eurozone zuzuführen, was bspw. eine Parlamentskammer aus Europaparlamentariern der Euro-Staaten leisten könnte, wie von Minister Macron vorgeschlagen.
- Schließlich die Notwendigkeit, diese weitreichenden Entscheidungen, die eine völlig neue Geschäftsgrundlage für das europäische Einigungswerk bedeuten würden, erstens in vertraglicher Form zu fixieren und zweitens mit der Zustimmung der Bürger in den betroffenen Ländern auszustatten.

Die Bundesregierung steht heute vor der historischen Aufgabe, einen solchen Kompromiss gemeinsam mit Frankreich zu entwickeln. Er muss die berechtigten Interessen aller Betroffenen berücksichtigen, der französischen und deutschen Steuerzahler und der griechischen Bürger, aber eben auch einen europäischen Mehrwert bieten – in Form von Wachstumsimpulsen, um die noch längst nicht überwundene Wirtschaftskrise hinter uns zu lassen. Aber auch in Form einer mittelfristigen Stabilisierung und Demokratisierung des europäischen Integrationsprojektes und seines Kernstücks, der Währungsunion, über die Rückkehr aller Beteiligten zur Vertragstreue und die Weiterentwicklung der bestehenden Entscheidungsmechanismen, um zukünftig die systemischen Schocks zwischen unterschiedlichen Volkswirtschaften in einem einheitlichen Währungsraum rechtzeitig abfedern zu können. Geht man vom von der Bundesregierung beschriebenen „zerstörten Vertrauen“ aus, das natürlich auch auf der anderen Seite nicht wirklich vorhanden ist, kann nur eine Lösung nachhaltig sein, die auf

gemeinsam akzeptierten, von allen respektierten Regeln basiert. Die Durchsetzung dieser Regeln muss durch neutrale, europäische Institutionen garantiert werden. Zur Akzeptanz gehört, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, gegen die Regelauslegung (nicht gegen die Regel selbst) vor dem EuGH zu klagen.

Sollte die Bundesregierung nicht den Willen oder die Kraft finden, sich mit Frankreich auf ein solches zukunftsweisendes Projekt zu einigen, wird die Folge nicht der Abbruch der Beziehungen zu Frankreich sein. Allerdings werden die Verhandlungen Mitte Juli dann eines Tages als Anfang vom Ende des europäischen Integrationsprojektes gesehen werden, wie wir es heute kennen. Mit der Konsequenz von Instabilität und möglicherweise gewalttätigen Auseinandersetzungen zumindest an der Peripherie – in Griechenland, auf dem Balkan, in Osteuropa. Und dem Verlust an jener gemeinsamen Gestaltungskraft, die die Europäische Union bietet – in Handelsfragen, in der Flüchtlingspolitik, im Verbraucherschutz, in der Digital- und Energiepolitik, in der Klimapolitik – in all diesen Politikbereichen wären die Resultate, die ein einzelner europäischer Staat in internationalen, zwischenstaatlichen Verhandlungen für sich erzielen könnte, immer viel näher am bestehenden Status quo (also am bestehenden Problem), als an den Möglichkeiten, die ein gemeinschaftliches Handeln als Europäer bietet, mit dem Problem angemessen umzugehen. Anders gesprochen, an den derzeitigen großen Problemen würde sich noch weniger ändern, als bei ihrer gemeinsamen Bearbeitung im Rahmen der EU. Gemeinsam hätten wir immerhin die Möglichkeit, etwas zu verbessern.

Aktuelle Publikationen des dfi

Deutsch-Französisches Institut et al. (Hrsg.): Frankreich Jahrbuch 2014. Frankreich in der Krise: Die Suche nach dem verlorenen Selbstverständnis, Red.: Stefan Seidendorf, - Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 2014, - 245 Seiten

dfi compact Nr. 13: Forschungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich in den Wirtschaftswissenschaften: Bestandsaufnahme, Erfolgsbedingungen und Gestaltungsansätze für Kooperationsprojekte - Ludwigsburg: dfi, 2014, - 105 Seiten

dfi compact Nr. 12: Als Charles de Gaulle deutsch sprach. Die Rede an die deutsche Jugend in Ludwigsburg 1962 im Spiegel von Zeitzeugen, Zeitzeugenprojekt in Kooperation mit dem dfi - Ludwigsburg: dfi, 2014, - 174 Seiten

Solène Hazouard, René Lasserre, Henrik Uterwedde (Hrsg.): L'aide au retour à l'emploi: Politiques françaises, allemandes et internationales. Cergy-Pontoise: CIRAC 2013, 362 Seiten

Frank Baasner, Stefan Seidendorf (Hrsg.): Jeder für sich oder alle gemeinsam in Europa?, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2013, - 224 Seiten

Stefan Seidendorf (Hrsg.): Deutsch-Französische Beziehungen als Modellbaukasten?, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2012, - 218 Seiten

Adolf Kimmel, Henrik Uterwedde (Hrsg.): Länderbericht Frankreich: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 3., aktualisierte und neu bearbeitete Auflage, - Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, - 400 Seiten

Frank Baasner, Bérénice Manac'h, Alexandra von Schumann (Hrsg.): Points de vue - Sichtweisen: France - Allemagne, un regard comparé = Deutschland - Frankreich, ein vergleichender Blick, - Rheinbreitbach: NDV = Paris: Ed. Doumic, 3. Auflage 2012, - 269 Seiten

Deutsch-Französisches Institut, Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Stadtentwicklung und Integration Jugendlicher in Deutschland und Frankreich. Ludwigsburg, Wüstenrot Stiftung, 2011, - 351 Seiten

Die Aktuellen Frankreich-Analysen des dfi

Die Aktuellen Frankreich-Analysen erscheinen mehrmals im Jahr.

Redaktion: Stefan Seidendorf

Layout: Waltraut Kruse

Herausgeber:

Deutsch-Französisches Institut
Asperger Straße 34
D-71634 Ludwigsburg
Telefon +49 (0 71 41) 93 03-0
Telefax +49 (0 71 41) 93 03-50
E-mail: info@dfi.de

Nähere Informationen über die Aktivitäten und Publikationen des Deutsch-Französischen Instituts erhalten Sie unter obiger Adresse oder auf unseren Internet-Seiten: <http://www.dfi.de>

Zuletzt erschienen:

Aktuelle Frankreich-Analysen Nr. 29
Anika Stühler: Beamtenaustausch und gemeinsame Weiterbildung als Fundamente deutsch-französischer Kooperation, Januar 2015, 15 Seiten

Aktuelle Frankreich-Analysen Nr. 28
Dominik Grillmayer: Stärkung des sozialen Dialogs in Frankreich?, Juni 2014, 15 Seiten

Aktuelle Frankreich-Analysen Nr. 27
Henrik Uterwedde: Frankreichs Weg aus der Krise 2013: Strukturprobleme und Reformbaustellen, März 2013, 15 Seiten